Umwelt Zeitung

TARIFE 2023

GÜLTIG AB JANUAR 2023

Umwelt Zeitung & Medien AG
Bahnhofstrasse 4
5000 Aarau

Tel. 062 823 83 88
info@umweltzeitung.ch
www.umweltzeitung.ch

Mitglied des Schweizer Kombi
www.schweizerkombi.ch

Unabhängige redaktionelle Wochenzeitung

Umwelt Zeitung Olten
Umwelt Zeitung Gösgen
Umwelt Zeitung Schwarzbuben
Umwelt Zeitung Grenchen
Umwelt Zeitung Gäu/Thal
Umwelt Zeitung Solothurn

Geschützte Marke seit 12.07.2021:
Umwelt Zeitung; 772804

Auflage / Verteilung
Gesamtauflage 70'887 Exemplare

Preise und Formate – Kombi (6 Zeitungen)

Individuelle Formate (mm Grundpreis s/w)	Lokal
Annoncen	CHF 5.99
Stellen	CHF 5.99
Liegenschaften	CHF 5.99

Non-Profit-Organisationen mit dem Zewo-Gütesiegel erhalten 30% Rabatt auf den mm-Grundpreis.

Standardformate	Format mm	s/w	4-farbig
1/1-Seite	290 × 440	CHF 11'980.80	CHF 14'380.80
1/2-Seite quer / hoch	290 × 220 / 145 x 440	CHF 7'188.50	CHF 8'388.50
1/4-Seite quer / hoch	290 × 100 / 145 x 220	CHF 4'313.10	CHF 4'913.10
1/8-Seite quer / hoch	290 × 50 / 145 x 100	CHF 2'875.40	CHF 3'175.40
1/1-letzte Seite	290 × 440	CHF 14'376.95	CHF 16'776.95
Panoramaseite	610 × 440	CHF 21'565.45	CHF 26'365.45

Front-Inserate	Format mm	s/w	4-farbig
Frontbalken	290 × 100	CHF 8'988.00	CHF 9'588.00
Front-Spalte	54 x 50	CHF 898.80	CHF 958.80
Front-Spalte	54 x 100	CHF 1'797.60	CHF 1'917.60

Formate

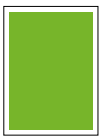

1/1-Seite
290 x 440 mm

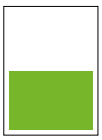

1/2-Seite
290 x 220 mm

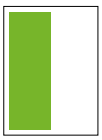

1/2-Seite
145 x 440 mm

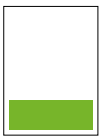

1/4-Seite
290 x 100 mm

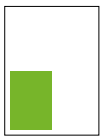

1/4-Seite
145 x 220 mm

1/8-Seite
290 x 50 mm

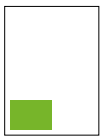

1/8-Seite
145 x 100 mm

1/16-Seite
145 x 50 mm

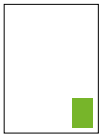

1/16-Seite
86 x 100 mm

Frontbalken
290 x 100 mm

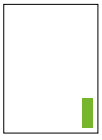

Front-Spalte
54 x 100 mm

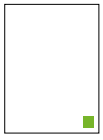

Front-Spalte
54 x 50 mm

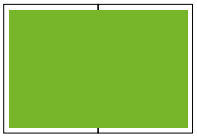

Panoramaseite
610 x 440 mm

Zuschläge

Fixe Platzierung	+ 20%
Fussfelder Frontinserate	Textteil + 50% (rabattberechtigt)
Fussfelder letzte Seite	Textteil + 50% (rabattberechtigt)
4-farbig	CHF 2'400.00 (pro Zeitung CHF 400.00)
Buntfarbe	werden entsprechend der Farbnummer in Euroskala (Druckfarben CMYK) aufgelöst.

Spezialplatzierungen

Spezial-Werbeformen wie Half Cover, Sticky Notes etc. auf Anfrage.

Satzspiegel, Nutzbreiten

Satzspiegel Gesamtausgabe

Format B x H in mm	Seitenteil
290 x 440 mm	1/1 Seite

Nutzbreite

Spalten	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**
Anzeigen	–	54	86	113	145	172	204	231	–	290
Reklamen	54	113	172	231	290	–	–	–	–	–

Platzierungen

Verbindliche Platzierung	Zuschlag
Anzeigen	Textteil + 20 %

Platzierungswünsche

Werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
Nichteinhalten von Platzierungswünschen berechtigt zu keinen Forderungen des Auftraggebers.

Prospektbeilagen

				Kosten pro Exemplar
Maschinell	bis		25 g	17.5 Rp. (13.5 Rp. + 4 Rp. Werbewert)
	26	–	50 g	19.5 Rp. (15.5 Rp. + 4 Rp. Werbewert)
	51	–	75 g	22.2 Rp. (18.2 Rp. + 4 Rp. Werbewert)
	76	–	100 g	24.9 Rp. (20.9 Rp. + 4 Rp. Werbewert)

Gefalzte Beilagen müssen eine geschlossene Seite aufweisen, damit sie maschinell eingesteckt werden können. Spezielle Formate auf Anfrage. 10% BK auf Werbewert. **RBK für Agenturen 5% auf Werbewert.**

Anlieferung 3 Tage vor Erscheinung an: CH Media Print AG | Neumattstrasse 1 | 5001 Aarau

Rabatte

Rabattberechtigt sind Frankenumsätze für Aufträge innerhalb von 12 Monaten; beliebiger Format- und Textwechsel.

Umsatz Abschlussrabatt

CHF	Rabatt
15'000.00	2 %
50'000.00	5 %
75'000.00	7 %
100'000.00	10 %
150'000.00	15 %
200'000.00	20 %
250'000.00	25 %

BK 1
5 %

JUP 1
2–5 %

BK und JUP sind nicht kumulierbar.

Publireportagen

Print

1/1-Seite	1/2-Seite	Panoramaseite
CHF 10'040.75	CHF 5'981.70	CHF 19'366.10

Online

CHF 6'930.00

Kombi – Print und Online

1/1-Seite	1/2-Seite	Panoramaseite
CHF 16'970.75	CHF 12'911.70	CHF 26'296.10

Nettopreise, nicht rabattberechtigt.

Rubrik (online) – Ihr exklusiver Auftritt in Ihrer Branche

1 Monat CHF 5'000.00

Publireportagen

Unter diesem Titel erscheinen von Zeitungsprofis gestaltete Reportagen über Unternehmen und deren Produkte. Mit ausgewählten Fotos und Texten können Sie Ihr Unternehmen einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. Text und Gestaltung werden in Zusammenarbeit mit Ihnen erarbeitet und sollen so unseren Lesern zusätzliche Informationen (z. B. Produkte, Tag der offenen Tür, Firmenjubiläum, Umzug, Sortimentserweiterung) über Ihre Firma und über den üblichen Werberahmen hinaus ermöglichen.

Sponsored Content

Schalten Sie eine Publireportage oder einen Beitrag zusätzlich oder separat auf unseren Kanälen online als sogenannten Paid Post. Die Onlinepublikation erscheint auf ag.umweltzeitung.ch

Leistungen

Die Preise beinhalten die Publikation in der Zeitung bei Anlieferung von druckfertigen Vorlagen. Für redaktionelle Bearbeitung wird eine Pauschale von 500.00 Franken erhoben. Weitergehende Aufwendungen (Besuch beim Kunden, Fotos vor Ort erstellen etc.) werden separat nach Aufwand verrechnet. Erscheinung in der Folgeausgabe.

Copyright

Die Verwendungsrechte liegen bei der Umwelt Zeitung & Medien AG. Die Berechtigung für die Publikation in weiteren Zeitungstiteln wird nach Rücksprache mit der Umwelt Zeitung & Medien AG erteilt.

Technische Angaben für die Anlieferung digitaler Daten

Angaben zum Druck

Druckverfahren	Zeitungs-Rollenoffset
Papier	Weiss, Zeitungspapier Standard 45 g/m², SK7
Raster	52er

Druckunterlagen
Für die digitale Verarbeitung (Computer to plate) benötigen wir Ihre Anzeigen als PDF.

Verteilgebiet & Auflage

Olten	13'597 Ex.
Gösgen	6'429 Ex.
Schwarzbuben	8'819 Ex.
Grenchen	13'362 Ex.
Gäu/Thal	8'707 Ex.
Solothurn	19'973 Ex.

Gesamtauflage Umwelt Zeitung
70'887 Exemplare

Erscheinung
monatlich, 12 x jährlich

Herausgeber
Umwelt Zeitung & Medien AG

Satz
Umwelt Zeitung & Medien AG

Druck
CH Media Print AG | Neumattstrasse 1 |
5001 Aarau

Versand durch:
Direct Mail Company
DIE POST

Kontakt
Umwelt Zeitung & Medien AG
Bahnhofstrasse 4
5000 Aarau
Tel. 062 823 83 88

Anzeigenleitung
Giuseppe Nica
info@umweltzeitung.ch

Redaktion
redaktion@umweltzeitung.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Insertions- und Beilagenbestimmungen der Umwelt Zeitung & Medien AG. Sämtliche Preise verstehen sich exkl. 7,7 % MwSt. / Preisänderungen vorbehalten.

Online-Werbung

Banner

Platzieren Sie Ihre Werbung auch online um mehr Besucher auf Ihre Webseite zu holen, Image-Werbung zu betreiben, neue Produkte zu bewerben oder Ihre nächste Ausstellung zu promoten.

Preise Pro Webseite

Sidebar

1 Monat	300 x 150 px	CHF 350.00
ab 6 Monaten	300 x 150 px	CHF 300.00 / Monat
ab 12 Monaten	300 x 150 px	CHF 250.00 / Monat

Header/Full-Banner

1 Monat	728 x 90 px	CHF 750.00
ab 6 Monaten	728 x 90 px	CHF 700.00 / Monat
ab 12 Monaten	728 x 90 px	CHF 650.00 / Monat

Annahmeschluss

jeweils 2 Tage vor Erscheinung

Digitale Anlieferung

Dateityp:	JPG, PNG, GIF
Datenmenge:	max. 200 KB

alle Preise (zzgl. MwSt. 7.7 %)

Video

Ein Video ist die Grundlage um Ihre Firma, Marke oder Produkte im Internet zu präsentieren. Wir produzieren Ihr Video mit einer hohen Qualität, das auf Ihre Zielgruppe zugeschnitten ist und potentielle Kunden anspricht. Ein gutes Firmenvideo ist ein wichtiges Marketing-Tool für das Onlinemarketing Ihrer Firma.

Preis für Platzierung pro Webseite

1 Monat	CHF 1'000.00

Preis für Produktion

nach Absprache / Aufwand

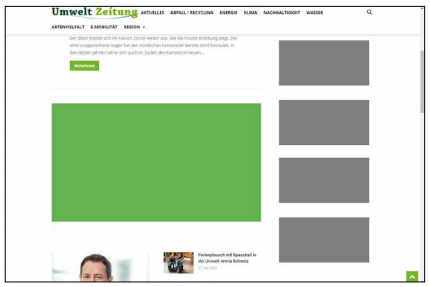

Rubrik

Ihr exklusiver Auftritt in Ihrer Branche

1 Monat	CHF 5'000.00

Allgemeine Insertions- und Beilagenbestimmungen

1. Anwendbarkeit
Die Insertionsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Inserenten bzw. dem von ihm beauftragten Werbevermittler («Werbevermittler») und dem Verlagshaus («Verlag») mit seiner rechtlichen Firma Umwelt Zeitung & Medien AG. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Insoweit diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag (Art. 363 ff.OR).

2. Aufgabe, Änderung und Sistierung von Inseraten erbitten wir schriftlich.
Änderungen und Sistierungen sind bis zum Inseratenannahmeschluss ohne Kostenfolge möglich. Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial werden in Rechnung gestellt. Die vom Verlag hergestellten Repro- und Litho-Unterlagen bleiben dessen Eigentum. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art oder schlechter Telefaxqualität übernimmt der Verlag keine Haftung.
2.1 Änderungen und Neugestaltung von Inseraten
Änderungen an einer bestehenden Vorlage oder die Gestaltung eines neuen Inserates sind kostenpflichtig und werden nach Zeitaufwand verrechnet.
2.2 Sistierung von Beilagen
müssen 14 Tage vor Erscheinung beim Verlag in schriftlicher Form eintreffen. Ansonsten stellt der Verlag den Anspruch, Beilagen ohne die Porto- und Einsteckkosten zu verrechnen.

3. Ausgabe- und Platzierungswünsche
werden unverbindlich entgegengenommen. Die Verschiebung von Inseraten, ohne Rückfrage beim Inserenten bzw. Werbevermittler, müssen wir uns aus technischen Gründen vorbehalten.
3.1 Für Platzierungsvorschriften
wird ein Zuschlag erhoben. Sie werden nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung verbindlich.
3.2 Bestätigte Platzierung
Kann eine bestätigte Platzierung aus umbruchtechnischen Gründen nicht eingehalten werden, wird der Inserent bzw. der Werbevermittler nach Möglichkeit im Voraus informiert.
3.3 Das Nichterscheinen eines Inserates,
die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe sowie eine verspätete Auslieferung infolge technischer Störungen berechtigen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.
3.4 Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.

4. Veröffentlichungen von Inseraten/Beilagen.
Der Verlag behält sich jederzeit vor, Änderungen der Inseraten-/Beilageninhalte zu verlangen oder Inserate/Beilage ohne Angabe von Gründen abzulehnen bzw. zu sistieren.
4.1 Für Fremdinserate
in einer Beilage wird pro Sujet/Seite 20% des Preises einer vierfarbigen Anzeigenseite belastet.

5. Politische Inserate
die offensichtlich Meinungsbildung bzw. -beeinflussung im Hinblick auf Wahlen oder Abstimmungen bewirken sollen, müssen so frühzeitig vor dem Urnengang erscheinen, dass auch der Gegenseite die Möglichkeit geboten ist, vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin Inserate zu platzieren. Im Übrigen gelten die Verlagsrichtlinien des jeweiligen Insertionsorgans.

6. Veröffentlichungen von redaktionellen Beiträgen
können bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden.

7. Haftung
Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er ist verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten und stellt, soweit rechtlich möglich, den Verlag, dessen Organe und Hilfspersonen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

8. Gegendarstellungsrecht.
Gegendarstellungsbegehren zu Inseraten werden vom Verlag soweit möglich in Absprache mit dem Inserenten bzw. dem Werbevermittler behandelt. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit einer Gegendarstellung anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

9. Vorschriften über die Gestaltung
können im Rahmen der technischen Möglichkeiten entgegengenommen werden. Inserate müssen von den Lesern deutlich als solche erkennbar sein und vom redaktionellen Teil in Gestaltung und Schrift unterschieden werden können. Der Verlag behält sich eine zusätzliche Kennzeichnung durch eine Überschrift «Inserat» vor. Das Logo oder der Name der Zeitschrift darf nur mit schriftlichem Einverständnis des Verlages verwendet werden; andernfalls behält sich dieser vor, Aufträge zurückzuweisen.

10. Gut zum Druck
werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und nur, sofern die Druckunterlagen rechtzeitig dem Verlag vorliegen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen, selbst wenn das Gut zum Druck noch aussteht. Bei Vollvorlagen wird grundsätzlich kein Gut zum Druck geliefert.

11. Drucktechnische Mängel
Für Inserate, die infolge fehlender oder ungeeigneter Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) nicht einwandfrei erscheinen und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Passerdifferenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für Druckunterlagen, deren Qualität vom Verlag beanstandet wurde und die trotz Intervention nicht durch einwandfreies Material ersetzt wurden. Bei Buntfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten.

12. Druckfehler
die weder den Sinn noch die Werbewirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu einem Preisnachlass. Ebenso wenig kann für Abweichungen von typografischen Vorschriften oder für fehlende Codezeichen in Couponinseraten Ersatz geleistet werden.
12.1 Die neue deutsche Rechtschreibung
wird von Redaktion und Verlag angewendet. Die telefonisch eingehenden Inserate werden ohne ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers nach den neuen Richtlinien veröffentlicht.
12.2 Für Übersetzungsfehler
aus fremdsprachigen Vorlagen kann keine Haftung übernommen werden.
12.3 Für mangelhaftes Erscheinen,
das den Sinn oder die Wirkung eines Inserates wesentlich beeinträchtigt, werden Maximum die Einschaltkosten des entsprechenden Inserates erlassen oder in Form von Inseratenraum kompensiert. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

13. Reklamationen
werden nur innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungstellung angenommen.

14. Berechnungen der Inserate
Bei Seitenformat-Inseraten wird die vorgegebene Grösse gemäss Tarif verrechnet. Die Berechnung der Inserate nach Millimetern erfolgt grundsätzlich von Strich zu Strich. Der angebrochene Millimeter wird voll berechnet. Unter «nötiger Höhe» wird nicht die minimale Begrenzung, sondern ein Raum verstanden, welcher dem Sujet angepasst ist. Bei Vollvorlagen werden zur «Abdruckhöhe» generell 2 mm zugerechnet. Der Verlag ist berechtigt, eine Toleranz von +5% der bestellten Grösse in Rechnung zu stellen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Messvorschriften des Verbandes Schweizer Presse/VSW.
14.1 Mehrmals erscheinende Inserate
mit gleicher Vorlage oder Text werden alle mit der Grösse des ersterschienenen Inserates verrechnet.

15. Rabattvereinbarungen (Frankenabschlüsse/Wiederholungsaufträge)
gelten für ein Jahr und eine Firma. Für Inserate des gleichen Auftraggebers, die unter verschiedenen Namen oder für Rechnung verschiedener Firmen erscheinen, sind getrennte Rabattvereinbarungen abzuschliessen (Tochtergesellschaften

usw). Rechtlich selbstständige Firmen haben auch dann separate Frankenabschlüsse zu tätigen, wenn sie der gleichen Dachorganisation (Holding) angehören. Für Konzernabschlüsse ist das Reglement des Verbandes Schweizer Presse /Presse Romande/VSW verbindlich. Der Wiederholungsrabatt wird nur bei gleichzeitiger Bestellung (ohne Grössenwechsel) gewährt.

15.1 Die Laufzeit der Frankenabschlüsse

und der Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion. Sie beträgt grundsätzlich 12 Monate. Beginnt ein Abschluss bis zum 15. eines Monats, so läuft er bis Ende Vormonat des folgenden Jahres, ab dem 16. bis Ende des Abschlussmonats des folgenden Jahres. Rabattvereinbarungen mit JUP-1-Kunden (JUP = Jahres-Umsatz-Prämie) enden immer mit dem Kalenderjahr.

15.2 Rabattabrechnungen

Wird die vereinbarte Menge überschritten, besteht rückwirkend Anrecht auf eine entsprechende Rabattgutschrift laut Tarif; bei Minderabnahme erfolgt eine Rückbelastung des zu viel bezogenen Rabattes. Das unbenutzte Quantum kann nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden. Das gleiche Verfahren gilt sinngemäss auch für einen Wiederholungsauftrag.

15.3 Bei Bruttoabschlüssen

werden Rabatt und Provision oder JUP nach Ablauf der Rabattvereinbarung gutgeschrieben.

15.4 Kollektivinserate

unterstehen besonderen Rabattvereinbarungen.

16. Beleglieferungen.

Auf Verlangen wird ein Beleg kostenlos geliefert. Zusätzliche Belege werden in Rechnung gestellt.

17. Offerten auf Chiffreinserate

werden nur weitergeleitet, wenn sie direkt auf den Inhalt des betreffenden Inserates Bezug nehmen. Einsendungen zu Empfehlungs- und Werbezwecken, anonyme und Massenofferten sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Zur Feststellung solcher Offerten behält sich der Verlag das stichprobenweise Öffnen der Briefe vor. Wir empfehlen dringend, keine Originalzeugnisse oder andere unersetzliche Papiere beizulegen. Für die Rücksendung von Dokumenten kann der Verlag keine Verantwortung übernehmen. Bei Offerten Sendungen, die das Format C5 überschreiten, muss für die Weiterleitung die entsprechende Postgebühr beigelegt werden.

18. Zahlungskonditionen

Sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, sind die Rechnungen innerhalb von 10 Tagen ohne Skontoabzug zu bezahlen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.

18.1 Bei Zahlungsverzug

werden eine Mahngebühr von Fr. 10.00 sowie 5% Verzugszins in Rechnung gestellt. Bei Betreibung, Nachlassstundung und Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlerprovisionen. Bereits ausbezahlte Vermittlerprovisionen werden zurückgefordert. Zudem werden ausserordentliche Umtriebe mit 5% der Forderungssumme (mind. Fr. 50.–, max Fr. 300.–) belastet.

18.2 Der Verlag

behält sich jederzeit vor, die Bonität von Inserenten bzw. Werbevermittlern zu überprüfen.

18.3 Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Aarau

19. Tarifänderungen bleiben vorbehalten.

Sie treten für alle Inserenten gleichzeitig in Kraft und werden auch für laufende Aufträge angewendet. Der Inserent hat jedoch das Recht, innerhalb von 2 Wochen seit schriftlicher Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala dem effektiv abgenommenen Quantum entspricht.

20. Vorzeitige Vertragsauflösung.

Stellt ein Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann der Kunde/Inserent/Auftraggeber ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Eine vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate. Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wird.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 7.7% Mehrwertsteuer. Diese Insertionsbedingungen sind ab 1.1.2023 gültig.

Aarau, 1.1.2023

Umwelt Zeitung & Medien AG, Bahnhofstrasse 4, 5000 Aarau, Tel. 062 823 83 88, info@umweltzeitung.ch